

Abstimmungsbroschüre

gemäß § 87 des Landesvolksabstimmungsgesetzes, LGBl.Nr. 21/2014 i.d.g.F.

zur Volksbefragung „S18-Ostumfahrung, Variante CP“ am 19. November 2023



Liebe Lustenauerinnen und Lustenauer!

Die Lustenauer Gemeindevertretung hat heuer im August mehrheitlich beschlossen, eine Volksbefragung zur S18-Ostumfahrung Lustenau (Variante CP) durchzuführen. Im Gegensatz zu unserer Schweizer Nachbarschaft werden in Österreich Instrumente der direkten Demokratie eher selten genutzt. Bei uns in Lustenau waren es zwei Abstimmungen in den letzten dreißig Jahren, zur Kirchplatzgestaltung und zur Weiterführung des Entbindungsheims. Bei den beiden Abstimmungen kam die Initiative direkt aus der Bevölkerung mit gesammelten Unterschriften, diesmal ging die Initiative von der Gemeindepolitik selbst aus.

Eines steht außer Frage: Das Untere Rheintal und besonders unser Lustenau als die hauptsächlich betroffene Gemeinde muss vom Verkehr, insbesondere vom grenzüberschreitenden Schwerverkehr, entlastet werden. Dafür braucht es auch eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen den beiden Autobahnen auf österreichischer und Schweizer Seite.

Warum sich die Gemeindepolitik entschieden hat, in einem so wichtigen Thema die Bevölkerung direkt zu befragen, möchte ich euch gerne aus meiner Sicht erläutern:

Im Planungsprozess MiR (Mobil im Rheintal) konnte ich mich seit über 15 Jahren aktiv einbringen. In intensiven Planungen wurde hier aus vielen verschiedenen Straßenvarianten schließlich die sogenannte Z-Variante, eine direkte Verbindung von Dornbirn Nord nach St. Margrethen, erstgereiht. Für viele überraschend hat sich die ASFINAG dann im November 2020 nicht für die Weiterverfolgung dieser erstgereihten Z-Straßenvariante entschieden, sondern für die zweitgereimte CP, die Ostumfahrung Lustenaus.

Mit dieser Trassenentscheidung hat der Planungsprozess eine kritische Wendung genommen. Kritisch deshalb, weil sich an dieser Variante vor allem in Lustenau die Geister scheiden: Die Entlastungswirkung ist ähnlich hoch wie bei der Z-Variante, aber der Siedlungsraum Lustenaus ist deutlich stärker von der östlichen Trassenführung der CP-Variante betroffen, wengleich im überarbeiteten, aktuellen Planungsstand der ASFINAG große Streckenabschnitte untertunnelt sind.

Wenn ihr jetzt, geschätzte Lustenauerinnen und Lustenauer, in dieser wichtigen Angelegenheit befragt werdet, dann auch deshalb, weil das Ergebnis der Volksbefragung unserer Gemeindepolitik als Orientierung dienen soll, wie sich die Marktgemeinde Lustenau im weiteren Planungsprozess – und vor allem auch in allfälligen Genehmigungsverfahren positionieren soll.

Unabhängig von der Frage, ob und wo es langfristig gelingen wird, eine höherrangige Straßenverbindung zwischen den beiden Autobahnen (A-CH) zu realisieren, setzt sich die Lustenauer Gemeindepolitik geschlossen für kurz- und mittelfristige Entlastungsmaßnahmen ein, die gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landes Vorarlberg erarbeitet werden. Wir kämpfen weiter für ausgedehnte Nachtfahrverbote, sichere Straßenübergänge, eine noch stärkere Auffächerung des Schwerverkehrs und Temporeduktion für mehr Sicherheit, Emissions- und Lärmschutz.

Vor fast 70 Jahren wurde gegen den klaren Willen der Lustenauer und Auer Gemeindepolitik eine neue, leistungsfähige Brücke über den Rhein errichtet. Die Befürchtungen von damals, dass eines Tages der internationale Transit durch das Lustenauer Wohngebiet rollen werde, sind seit Jahrzehnten traurige Realität. Der Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr, hat in einem damals unvorstellbaren Ausmaß zugenommen. Heute rollen tausende PKW und LKW täglich über die Grenzbrücke zwischen Au und Lustenau. Für den Neubau dieser extrem belasteten, baufälligen Brücke läuft aktuell ein Planungsprozess. Hier kämpft die Lustenauer Gemeindepolitik vereint, dass die Verkehrslast über die neue Brücke deutlich vermindert wird.

Wir setzen uns mit aller Kraft weiter für ein chancenreiches und lebenswertes Lustenau ein. Nun stehen wir vor einer wichtigen verkehrspolitischen Entscheidung und möchten unsere Bevölkerung aktiv einbeziehen. Deshalb bitte ich euch, an der Volksbefragung am 19. November teilzunehmen und freue mich, wenn ihr diese Möglichkeit der Mitbestimmung nützt.

Euer Bürgermeister

Kurt Fischer

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lustenau über die Anordnung der Volksbefragung betreffend den Bau der geplanten Entlastungsstraße S18-Ostumfahrung Lustenau, Variante CP (Kurzbezeichnung „Volksbefragung S18-Ostumfahrung, Variante CP“)

Gemäß § 23 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, idgF und § 86 i.V.m. § 64 Abs. 3 bis 6 Landes-Volksabstimmungsgesetz, LGBl.Nr. 60/1987, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 31.08.2023 durchzuführende Volksbefragung betreffend den Bau der geplanten Entlastungsstraße S18-Ostumfahrung Lustenau, Variante CP (Kurzbezeichnung „Volksbefragung S18-Ostumfahrung, Variante CP“), wird auf Sonntag, den 19.11.2023, angeordnet.

§ 2

Den Stimmberechtigten wird folgende Frage für die Volksbefragung zur Entscheidung vorgelegt: „Soll die Marktgemeinde Lustenau als Partei in behördlichen Verfahren sowie in deren Vorfeld alle rechtlichen und politischen Mittel ergreifen, um den Bau der S18, Variante CP (östliche Ortsumfahrung entlang des Siedlungsrandes), zu ermöglichen?“

§ 3

Als Stichtag wird der 06.09.2023 festgelegt.

Lustenau, 06.09.2023

Der Bürgermeister: Dr. Kurt Fischer

Begründung des Beschlusses der Gemeindevertretung

Nach § 86 Abs.1 lit.b Landes-Volks- abstimmungsgesetz

In der 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau, am 31.8.2023, wurde über Antrag des Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Kurt Fischer, von der Gemeindevertretung mit 25:11 Stimmen (Prostimmen ÖVP, Grüne und HaK; Gegenstimmen FPÖ, NEOS und SPÖ) beschlossen, eine Volksbefragung zur S18-Ostumfahrung Lustenau, Variante CP durchzuführen.

Zur Begründung:

Die S18 Bodensee Schnellstraße soll das Untere Rheintal vom grenzüberschreitenden Verkehr entlasten. Die geplante CP-Variante verläuft am östlichen Siedlungsrand von Lustenau und hat weitreichende Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung von Lustenau. Um ein Stimmungsbild aus der Lustenauer Bevölkerung zu erhalten und ihr die Möglichkeit der Mitbestimmung einzuräumen, sollen hierzu die Lustenauer Bürger:innen befragt werden. Das Ergebnis der Volksbefragung soll zudem als Grundlage für eine zustimmende oder ablehnende Haltung der Gemeinde im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte in behördlichen Verfahren dienen.

Im Frühjahr 2023 hat die Gemeindevertretung beschlossen, der Lustenauer Bevölkerung in dieser wichtigen verkehrspolitischen Frage die Möglichkeit zur direkten Mitbestimmung einzuräumen und ein Stimmungsbild aus der Lustenauer Bevölkerung zu erhalten.

Die Marktgemeinde hat daraufhin beim erfahrenen Verfassungsjuristen Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger ein Gutachten beauftragt. Im Hinblick darauf, dass das Projekt S18 nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, hat Professor Bußjäger die Abhaltung einer Volksbefragung empfohlen. Anstelle der ursprünglich geplanten Volksabstimmung wird deshalb eine Volksbefragung durchgeführt.

Der Termin ist am Sonntag, den 19. November 2023.

Seit 45 Jahren Thema - zur Geschichte der S18

Die geplante CP-Variante ist eine etwa 8,5 Kilometer lange Schnellstraße (2+2 Fahrstreifen und Pannestreifen) und verläuft von Dornbirn-West über eine Ostumfahrung von Lustenau bis zum Auer Ried mit Übergang in die Schweiz zum Knoten St. Margrethen. Sie verläuft am östlichen Siedlungsrand von Lustenau und hat weitreichende Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung von Lustenau.

Über die S18 Bodensee Schnellstraße wird seit mehr als 45 Jahren diskutiert und geplant. Sie soll Ortsdurchfahrten im Unteren Rheintal vom Verkehr entlasten und eine Verbindung der beiden Autobahnen A14 auf österreichischer Seite und die A13 auf Schweizer Seite bilden.

Das Projekt scheiterte bisher u.a. an der Ablehnung einzelner Varianten, an Beschwerdeverfahren und an Änderungen der Rechtslage. Nachdem der Österreichische Verfassungsgerichtshof im Jahre 2006 die verordnete Trasse aufgehoben hatte, startete das Land Vorarlberg 2007 das Planungsverfahren „Mobil im Rheintal“ (MIR). In diesem Prozess wurden 2011 für eine Straßenverbindung zwischen Österreich und der Schweiz zwei Trassenvarianten ausgewählt: die erstgereichte Variante Z und die zweitgereichte Variante CP. Das Land Vorarlberg hat anschließend eine strategische Prüfung Verkehr für eine hochrangige Verbindung zwischen der A14 Rheintal Autobahn und der A13 in der Schweiz initiiert. Als Ergebnis ist die S18 nach einem Nationalratsbeschluss seit 2017 als Netzelement zwischen dem Knoten bei Dornbirn (A14) und der Staatsgrenze bei Höchst im Bundesstraßengesetz verankert.

Die ASFINAG, die sowohl Variante Z als auch CP vertieft untersucht hat, gab im November 2020 bekannt, dass sie die CP-Variante als jene mit den geringeren Auswirkungen auf Natur, Ökologie und insbesondere auf die

Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet weiterverfolge. Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorprojektphase. Im Anschluss an das Vorprojekt erfolgt die Einreichplanung, auf Grundlage derer die notwendigen Behörden- und allfälligen Gerichtsverfahren durchgeführt werden.

In einem Entschließungsantrag des Nationalrates vom Juli 2021 wurde das Klimaschutzministerium ersucht, die Schnellstraße S18 auf mögliche Alternativen in punkto rasche Verkehrslösung, Klimaschutzziele, Bodenverbrauch und Realisierungszeitraum und -wahrscheinlichkeit zu evaluieren. Anfang des Jahres 2023 hat das Klimaschutzministerium eine neue Alternativvariante, „Lustenau Süd“ als zweistreifige Verbindung zwischen den Autobahn-Anschlussstellen Dornbirn Süd/ Diepoldsau (A14) und Widnau/Diepoldsau (A13) präsentiert. Vertiefende Planungen bzw. Prüfungen dieser Alternativvariante werden derzeit parallel zum Planungsprozess für die CP-Variante weitergeführt.

Der aktuelle Planungsstand

Im Rahmen der Evaluierung wurden unterschiedliche Varianten, zum Teil in unterschiedlichen Kombinationen, untersucht. Die zur Weiterverfolgung empfohlenen Varianten S18 CP und Lustenau Süd (3.1 gem. Evaluierung) können einen Beitrag zur Lösung der verkehrlichen Probleme im Unteren Rheintal leisten, diese aber nicht alleine lösen. Auch zusätzliche kurzfristige Maßnahmen (wie z.B. Verbesserung der Zollabfertigung, Nutzungseinschränkungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch ÖV-Maßnahmen sowie sichere Fuß- und Radquerungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit) sollten weiterverfolgt werden.

Eine Straßenverbindung zwischen Vorarlberg und der Schweiz ist Teil des sogenannten TEN-V Gesamtnetzes. Beide Varianten, also die S18 CP und Lustenau Süd können diese Funktion erfüllen.



Lupe Bereich
Anschlussstelle Süd

Lupe Bereich
Anschlussstelle Nord

S18 CP-Variante

Die S18 CP-Variante (optimiert gemäß Ergebnissen der Evaluierung) ist eine etwa 8,5 km lange hochrangige Straßenverbindung mit 2+2 Fahrstreifen plus Abstellstreifen. In der Evaluierung wurde mit einer Verkehrsnachfrage von je nach Abschnitt 18.000 bis 52.000 Kfz/24h gerechnet. Diese Zahlen basieren auf den Bestandszahlen aus dem Jahr 2018, die Verkehrsnachfrage der Anschlussstelle Dornbirn Süd wurde außerdem bereits mitberücksichtigt.

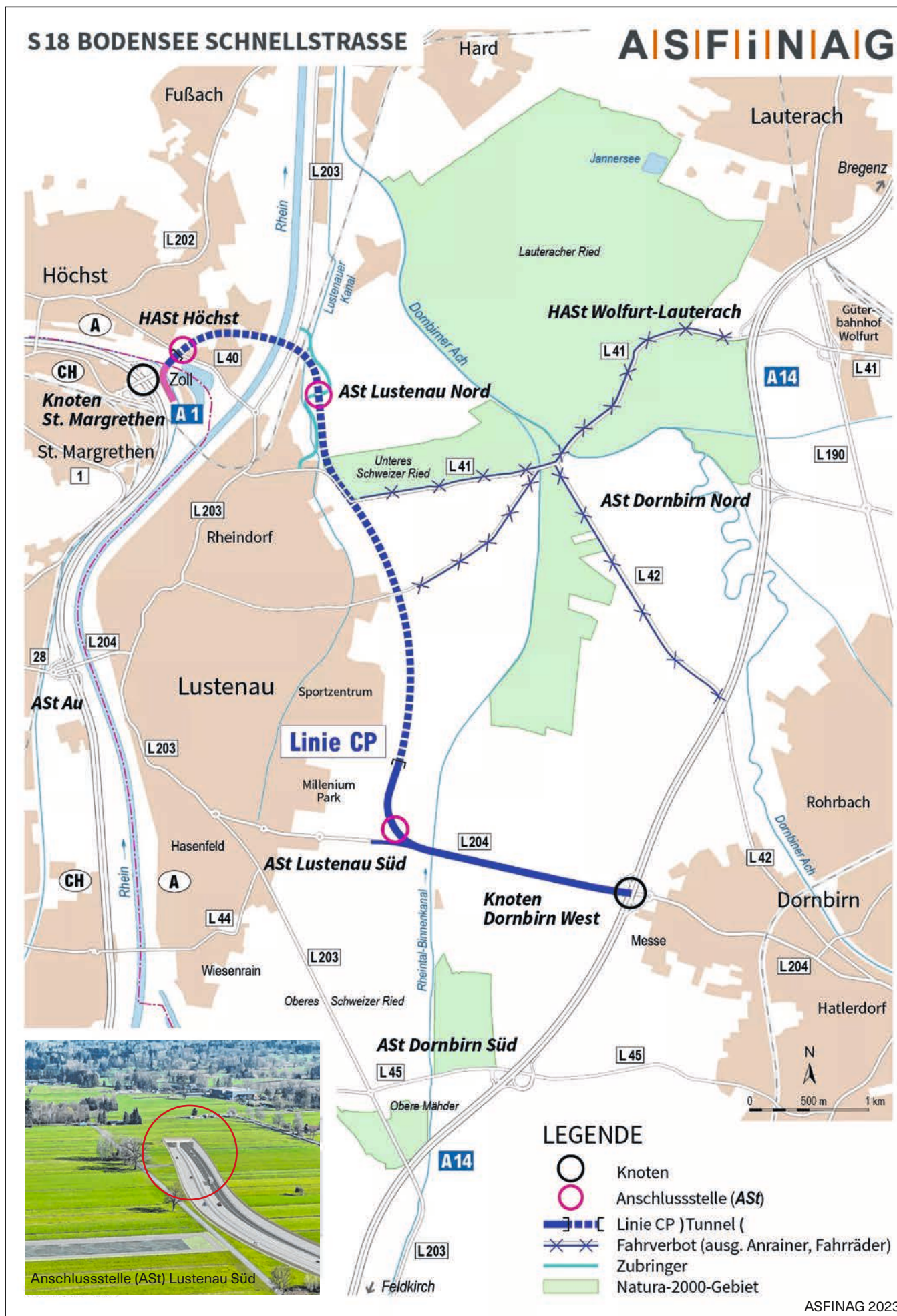
Straßenverlauf

Die S18 CP-Variante verläuft von der A14-Anschlussstelle Dornbirn West im Bereich der heutigen L204. Etwa 800 Meter vor dem Millennium-Kreisverkehr in Lustenau springt die Trasse von der L204 nach Norden ab (Höhe Hundesportplatz „Hundianer“). Sie verläuft in der Folge in einer Unterflurtrasse (zweirohriger Tunnel) mit einer Gesamtlänge von etwa 5 km als „Ostumfahrung“ entlang des Lustenauer Siedlungsgebietes.

Nördlich von Lustenau werden die L203 und der Rhein unterquert, im Höchster Ortsteil Brugg verläuft die S18 CP-Variante ebenfalls in einer Unterflurtrasse. Das Brugger Loch wird mit einer Brücke überquert.

Anschlüsse an das Bestandsnetz gibt es über die Anschlussstelle Lustenau Süd an die L204, über die Anschlussstelle Lustenau Nord an die L203 und L41 nördlich von Lustenau und über die Halbanchlussstelle Höchst beim Brugger Horn an die L40.

Im Ried sollen bei der neuen CP-Variante alle Riedstraßen (L41, L42, Hofsteigstraße) gesperrt und rückgebaut werden. Das bedeutet: keine Kfz-Verkehre, ausgenommen Anrainer:innen und landwirtschaftlicher Verkehr (sowie Rad- und Fußverkehr), keine öffentlicher Busverkehr und die Entsiegelung dieser Straßen.



Verkehrliche Wirkungen

Verkehrliche Entlastungswirkungen sind im Lustenauer und Lauteracher Ried durch die Sperre aller Straßen zu erwarten. In Lustenau ergeben sich Reduktionen auf der L203. Die Verlagerung auf die S18 führt auch zu einer spürbaren Entlastung der Schweizer A13 zwischen St. Margrethen und Au. Starke Entlastungen gibt es auch im Lustenauer Gemeindestraßennetz, im Bereich der Zellgasse und der Hofsteigstraße sowie auf der L 202 in Höchst. In der Ortsdurchfahrt Diepoldsau und am Grenzübergang Mäder sind die verkehrlichen Wirkungen vorhanden, aber geringer, daher gibt es in der Region Überlegungen zu einer weiteren Verbindung (DHMAK/Diepoldsau, Hohenems, Mäder, Altach, Kriessern).

Zusätzlichen Verkehr gibt es vor allem im Zulauf zu den S18-Anschlussstellen, so z.B. auf der L40 in Höchst, auf der L203 ganz im Norden und auf der A14 vor allem zwischen Anschlussstelle Dornbirn Nord und Anschlussstelle Dornbirn West, welche bereits stark belastet ist.

Umweltauswirkungen

Umweltauswirkungen ergeben sich zunächst während der mehrjährigen Errichtung der S18, mit erheblichen Belastungen für die Bevölkerung durch Baulärm und durch Einschränkungen der Erholungs- und Freizeitnutzung im Raum ist zu rechnen. Nachteilig ist die randliche Beanspruchung des Natura 2000 Gebiets Schweizer Ried, die mögliche Störung von geschützten Tierarten, die hohe Neuversiegelung von mind. 20 ha und ein massiver Eingriff durch den Tunnelbau. Eine Verbesserung für den Raum stellt die Sperre der Riedstraßen dar. Hohe Treibhausgas-Emissionen ergeben sich bei der S18 CP-Variante in der Errichtung und vor allem hinsichtlich der aufwändigen Bauwerkserhaltung, ebenso wie durch die Freisetzung aus kohlenstoffreichen Torfböden.

Genehmigungsrisiko

Als genehmigungskritisch können die bereits im Bestand starke verkehrliche Belastung auf der A14 und der Naturschutz (Natura 2000-Gebiete und Tier- und Pflanzenarten, die durch Schutzgebiete geschützt werden sollen) eingestuft werden. Verfahrensrisiken bzw. bauliche Risiken gibt es außerdem in den Bereichen Untergrund (Seesedimente, organische Belastung), Grundwasser (hochansteigend, großräumige Grundwasserkörper, teilweise gespanntes Grundwasser), starke Beanspruchung hochwertiger Böden, Nahelage zum Siedlungsgebiet (Immissionen in der langdauernden Bauphase) und die Reduktion von Retentionsflächen bei extremen Hochwasserereignissen (HQ 100), verbunden mit Risiken in der Bau- und Betriebsphase.

Zeithorizont

Der Zeithorizont bis zur Fertigstellung einer S18 CP-Variante inkl. sämtlicher Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren kann mit in etwa 15 Jahren angenommen werden. Davon sind in etwa 6-7 Jahre der Bauzeit zuzurechnen. Diese lange Bauphase ergibt sich aus der Herstellung des langen Tunnels.

Kosten

Die aus dem Jahr 2021 vorliegenden geschätzten Investitionskosten für die S18 CP-Variante liegen bei etwa 1,5 Mrd. Euro (Kostenbasis 2021). Die Betriebskosten werden mit jährlich 2 Mio. Euro im Jahr geschätzt.

„Lustenau Süd“

Im Zuge der Evaluierung wurde auch eine Variante „Lustenau Süd“ untersucht. Zu dieser Variante müssen noch umfassendere Planungen und tiefgreifende Untersuchungen durchgeführt werden, einige Aussagen können allerdings auch nach erster Betrachtung dieser Variante festgehalten werden.

Die etwa 4,5 km lange zweistreifige Variante Lustenau Süd schließt an die A14-Anschlussstelle Dornbirn Süd an, über die dann alle Richtungen erreichbar sind. Die schmale L45 muss bei dieser Variante ausgebaut werden, bleibt aber zweistreifig. Für den Kreisell45/L203 wird eine Unterführung in der Hauptrelation in Ost-West-Richtung angenommen, die aller Voraussicht nach aus Leistungsgründen erforderlich wird. Vor dem Erholungsgebiet Alter Rhein taucht die Straße auf Höhe Schmitter in eine etwa einen Kilometer lange Unterflurtrasse ab und führt entlang des Rheindammes und über eine neue Rheinbrücke zur A13-Anschlussstelle Widnau/Diepoldsau. Alternativ ist eine Brückenlösung über den Alten Rhein denkbar. Es ist davon auszugehen, dass die Anschlussstelle neu gebaut werden muss. Über die Lage des geplanten Zollamts in St. Margrethen müssen noch Abstimmungen erfolgen.

Quellen:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Evaluierung Schnellstraße S18, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), ASFINAG Bau Management GmbH, 31.12.22

Verkehrslösung Unteres Rheintal/Schweiz, Schlussdokument Mobil im Rheintal, Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2011

Evaluierung Schnellstraße S18, Langfassung, Planoptimo ZT-GmbH, Pulswerk, ÖIR, im Auftrag der ASFINAG, September 2023

Die Investitionskosten für die Variante Lustenau Süd werden auf etwa 0,4 Mrd. EUR geschätzt. Die Betriebskosten liegen bei ungefähr 0,2 Mio. (Brücke) – 0,4 Mio. (Tunnel) EUR im Jahr. Gemäß Evaluierungsbericht wird von einer Inbetriebnahme der Verbindung in frühestens 15 Jahren ausgegangen.

Die Planungstiefe und damit die Datenlage zu Lustenau Süd ist zum derzeitigen Stand gering, daher sind Risiken noch schwer absehbar. Auch die Umweltauswirkungen müssen noch in weiteren Planungsschritten vertieft bewertet werden. Positiv ist, dass die Trasse auf kürzestmöglichem Weg verläuft, dabei zu einem guten Teil auf bestehenden Straßen, was eine deutlich geringere Neversiegelung von 4-5 ha und geringe zusätzliche Trennwirkungen zur Folge hätte.



Informationen zur Volksbefragung am 19. November 2023



Wie kann ich teilnehmen?

1. persönlich

im Wahllokal Ihres Sprengels (siehe amtlicher Abstimmungsausweis) am Sonntag, den 19. November 2023 von 8 bis 12 Uhr

Amtlicher Abstimmungsausweis

Zur Abstimmung am 19. November 2023 bringen Sie bitte den Abstimmungsausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

2. per Briefwahl

Wenn Sie am Abstimmungstag voraussichtlich verhindert sein werden, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (z.B. wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Auslandsaufenthalt), können Sie eine Stimmkarte für die Briefwahl beantragen.

Für die Beantragung gibt es drei Möglichkeiten:

- persönlich im Bürgerservice (mit amtli. Lichtbildausweis)
- schriftlich unter Angabe einer Begründung und Nummer des Lichtbildausweises
- online rund um die Uhr über www.stimmkartenantrag.at

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 15. November 2023.

Persönlich können Stimmkarten bis Freitag, 17. November 2023, 12 Uhr beantragt werden. Stimmkarten können nicht telefonisch beantragt werden.

Ihr Stimmrecht können Sie unmittelbar nach Erhalt der Stimmkarte ausüben.

Die Stimmkarte kann nach der Stimmabgabe entweder direkt im Rathaus (Bürgerservice) abgegeben oder unfrankiert per Post an die Gemeindevahlbehörde geschickt werden.

Verschlossene Stimmkarten können am Abstimmungstag nicht in den Wahllokalen abgegeben werden – nur im Rathaus. Die Stimmkarte muss bis spätestens Sonntag, 19. November 2023, 12 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde Lustenau (Rathaus) eingelangt sein.

Später einlangende Stimmkarten werden beim Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt. Für verloren gegangene oder abhanden gekommene Stimmkarten kann kein Duplikat ausgestellt werden.

Wer ist stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am 06. September 2023 österreichische Staatsbürger oder ausländische Unionsbürger sind, in Lustenau ihren Hauptwohnsitz haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am 19. November 2023 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kontakt

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen des Bürgerservice jederzeit gerne zur Verfügung. Tel. 05577 8181-0, E-Mail: wahlservice@lustenau.at



Herausgeberin:
Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1, 6890 Lustenau
T +43 5577 8181-0
gemeindeamt@lustenau.at
www.lustenau.at

Lustenau, am 8. Oktober 2023

Druck:
Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Dornbirn
Gestaltung: Roland Schuster Grafikdesign
Fotos: Lukas Hämmerle/Thomas Holzer